

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen	03.02.2011	2011-022

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	15.02.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.02.2011			

Betreff:

Entwidmung des Immenweges im Naturschutzgebiet "Kollrunger Moor"

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Wittmund hat die Entwidmung des Immenweges im Naturschutzgebiet „Kollrunger Moor“ in der Ortschaft Wiesedermeer beantragt (vgl. Anlage).

Hintergrund des Antrages ist, dass zur Wahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes hochmoortypischer Lebensräume Wasserrückhaltemaßnahmen erforderlich sind. Diese sind durch die Staatliche Moorverwaltung (SMV) schon vor 20 Jahren begonnen worden; die weitere Umsetzung ist jedoch abhängig von der Entwidmung des Immenweges, der den Hochmoorblock von Ost nach West durchschneidet. Der Immenweg befindet sich bereits seit Jahren im Eigentum der Staatlichen Moorverwaltung.

Die Aufhebung der Widmung des Immenweges ist die Grundvoraussetzung für eine weiter gehende Wiedervernässung und Weiterentwicklung des naturnahen Hochmoorbereichs und damit der Entwicklung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Lebensraumtypen.

Eine zwingende Notwendigkeit für den Erhalt der Wegeverbindung ist nicht gegeben, da der Weg zugewachsen und kaum noch passierbar ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Entwidmung des Immenweges wird zugestimmt und somit dem Antrag des Landkreises Wittmund entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren des Immenweges gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz einzuleiten.

Emmelmann

Anlagen:

- Kartenausschnitt –
- Schreiben des Landkreises Wittmund vom 16.12.2010